

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10 / 40 22 06

Vorlagen-Nr.
0005/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	01.02.2012	
Kreisausschuss	06.02.2012	

Betreff:

Auflösung des Schulmittelfonds

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 17.12.2007 (DS-Nr. 2007/81-1) wird zur Minderung der für Kinder aus einkommensschwachen Familien durch deren Schulbesuch entstehenden finanziellen Belastungen ab 2008 für die kreiseigenen Schulen ein Schulmittelfonds vorgehalten, der zunächst 20.000 EUR betrug und mit Beschluss des Kreisausschusses vom 01.12.2010 (DS-Nr. 2010/126) auf 10.000 EUR reduziert wurde. Im Haushaltsjahr 2011 wurde von den Schulen ein Betrag von 2.515,89 EUR verausgabt.

Der Deutsche Bundestag hat am 03.12.2010 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch verabschiedet. Parallel zu der Neufestsetzung der Regelsätze ist durch das Gesetz ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien eingeführt worden. Leistungsberechtigt sind nicht nur Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, sondern auch Kinder im Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezug. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird ohne gesonderten Antrag ein Zuschuss in Höhe von jährlich 100 EUR (in zwei Raten) für Schulbedarf gezahlt. Das Paket umfasst darüber hinaus Leistungen für ein- und mehrtägige Klassenfahrten, die Schülerbeförderung, die Mittagsverpflegung, die Lernförderung und für die Teilhabe an Freizeitangeboten, z. B. Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einem Kurs in der Musikschule.

Die Intention, die mit dem Zuschuss für den Schulbedarf verfolgt wird, ist identisch mit dem Anliegen des Landkreises hinsichtlich des Schulmittelfonds. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben in einer Besprechung keine Bedenken gegen eine Auflösung des Schulmittelfonds geäußert. Sie wurden gebeten, weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu werben und dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder und Jugendlichen in den Genuss dieser Leistungen kommen.

Hingewiesen sei noch darauf, dass nach wie vor für Familien, die keinen Leistungsanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Möglichkeit besteht, Zuschüsse bei der Stiftung Familie in Not aus dem Sonderfonds „DabeiSein!“ zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Leistungsansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird der Schulmittelfonds des Landkreises mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufgelöst.

Wittmund, den 15.02.2012

(*Stigler*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: